

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 41 (1968)

Heft: 10

Artikel: Das Aide-mémoire des Bundesrates vom Mai 1968

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Aide-mémoire des Bundesrates vom Mai 1968

1. Die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika hat dem Eidgenössischen Politischen Departement eingehende Erklärungen über Inhalt und Tragweite des jetzigen Entwurfes des Atomsperrvertrages in seiner Fassung vom 11. März 1968 abgegeben. Sie hat ferner den Wunsch geäußert, die schweizerische Regierung möge die Annahme dieses Entwurfes durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen befürworten und den Vertrag bei seiner Vorlegung zur Unterschrift unterzeichnen.
2. Die Schweiz hatte ihren Standpunkt zum Vertragsentwurf vom 24. August 1967 in einem Aide-mémoire vom 17. November 1967 bekanntgegeben. Der jetzige Entwurf verbessert den erwähnten Wortlaut und berücksichtigt einige der in jenem Aide-mémoire angegebenen Wünsche. Die schweizerische Regierung, die ernsthaft wünscht, dass der Weiterverbreitung der Kernwaffen Einhalt geboten und auf diese Weise ein erster Schritt nach der Abrüstung hin getan werde, hat die erzielten Fortschritte mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.
3. Indessen betont sie, dass der jetzige Entwurf nicht in allen Punkten den von ihr vorgebrachten Wünschen entspricht.

- a) Artikel III behandelt die Kontrolle. Er weicht jedoch den Hauptschwierigkeiten aus, indem er die betreffenden Modalitäten den nachträglich zwischen den nichtbesitzenden Staaten und der IAEA zu schliessenden Übereinkünften überlässt. Es ist folglich nicht möglich, schon jetzt festzustellen, ob dieser Artikel wirklich den im schweizerischen Aide-mémoire geäußerten Wünschen entspricht, die namentlich den Gegenstand der Kontrolle, die Beseitigung jeder Gefahr einer doppelten Kontrolle und die Möglichkeit der Ablehnung bestimmter Inspektoren betreffen. Ausserdem könnten laut Artikel III, § 4 diese Übereinkünfte entweder individuell oder in Zusammenarbeit mit anderen Staaten geschlossen werden. Es ist keine Gewähr geboten, dass die Bestimmungen dieser künftigen Übereinkommen unter allen Umständen miteinander vereinbar sein werden, namentlich bei Dreiecksgeschäften.

Diese verschiedenen Gesichtspunkte des Problems der Kontrolle bedürfen der Abklärung.

- b) Das schweizerische Aide-mémoire legte dar, dass die Geltung des Vertrages begrenzt sein sollte wegen der raschen und nicht voraussehbaren Fortschritte der Kernforschung und ihrer militärischen, politischen, wirtschaftlichen und technischen Auswirkungen sowie wegen der ungewissen künftigen Entwicklung der politischen und militärischen Verhältnisse. Die im jetzigen Entwurf festgelegte Dauer von 25 Jahren übersteigt die menschliche Fähigkeit des Voraussehens bei weitem.

Andererseits bietet das in Artikel VIII, § 3 vorgesehene Revisionsverfahren keine Gewähr für die Möglichkeit, den Vertrag den zu jener Zeit bestehenden Verhältnissen anzupassen, da nach § 2 die Änderungen von allen besitzenden Staaten gebilligt werden müssen und zudem nur für die sie ratifizierenden Mächte gültig sein werden.

Die Schweiz wünscht einen Vertrag von kürzerer Dauer.

- c) Das Aide-mémoire hob hervor, dass der Vertrag eine rechtliche Diskriminierung zwischen den Staaten schaffen werde, je nachdem sie Besitzer oder Nichtbesitzer von Kernwaffen sind und dass ein derartiges Opfer Gegenleistungen seitens der durch diese Diskriminierungen Begünstigten erfordern würde, insbesondere in der Einschränkung des Wett-rüstens.

Zwar enthält Artikel VI des neuen Wortlautes eine Verbindlichkeit der besitzenden Staaten; doch bleibt diese unbestimmt und schliesst keinerlei Verpflichtung mit ein, die Rüstungen auf ihrem gegenwärtigen Stande zu stabilisieren.

Ferner ist die schweizerische Regierung der Auffassung, dass die Zusicherung der besitzenden Staaten, niemals ihre Kernwaffen gegen nichtbesitzende Vertragsstaaten zu gebrauchen oder diese damit zu bedrohen, im Wortlaut des Vertrages enthalten sein sollte, da ihrer Ansicht nach das vorgesehene Verfahren einer Entschliessung seitens des Sicherheitsrates keine gleichwertige Gewähr bietet.

- d) Die schweizerische Regierung bedauert, dass kein Schiedsverfahren für Streitigkeiten über Auslegung und Anwendung des Vertrages vorgesehen ist.
4. Der schweizerischen Regierung liegt daran, darauf hinzuweisen, dass ihrer Meinung nach der Vertrag nur dann seinen Zweck erfüllen wird, wenn er der Universalität nahekommmt. Daher könnte sich ihm die Schweiz nur anschliessen, wenn die Mehrzahl der Mächte, die in der Lage wären, über Kernwaffen zu verfügen, ihm beitreten.

Bemerkung: Diese Darlegungen des Bundesrates bezogen sich auf den Vertragsentwurf vom 11. 3. 68. Der definitive Text ist nur unbedeutend geändert worden. Die Einwände des Bundesrates erscheinen daher als weiterhin gültig.

Ohnmächtiger Protest oder folgerichtiges Handeln?

Sowjetimperialismus und Atomsperrvertrag

Der zweite Staatsstreich in zwanzig Jahren, den die Sowjetunion Hand in Hand mit ihren bedingungslosen Vasallen in der Tschechoslowakei verübt hat, hat eine Welle des Protestes in der Welt ausgelöst, die nach dem Ratschluss linksgerichteter Romantiker wegen Vietnam nicht mehr als «freie Welt» angesprochen werden sollte. Der Protest wird den unglücklichen Tschechen so wenig nützen wie vor zwölf Jahren den Ungarn: kein Finger wird sich rühren, um ihnen wirksam zu helfen. Die UNO wird zum soundsovielten Male ihre Ohnmacht beweisen. Die USA, die — wie auch andere westliche Staaten — bemerkenswerterweise direkt vom Sowjetbotschafter über den Überfall informiert wurden, werden so wenig wie ihre NATO-Verbündeten Moskau daran hindern oder zu hindern versuchen, in seiner Einflusssphäre für die ihm genehme Ordnung zu sorgen. Die Zementierung des europäischen Status quo wird einmal mehr vor Augen geführt worden sein.

Angesichts dessen drängt sich ein erster, beileibe nicht neuartiger, jedoch nach wie vor von den Unbelehrbaren ignorierte oder verschwiegene Schluss auf: Verschiedene Faktoren, darunter namentlich die Atomwaffen der beiden Grossmächte USA und Sowjetunion, haben zu einer früher nicht denkbaren Stabilisierung der strategischen Beziehungen zwischen diesen Mächten und zwischen den Lagern geführt, in welchen sie eine Vormachtstellung einnehmen. Diese Stabilität nimmt dort, wo wesentliche Interessen der beiden auf dem Spiele stehen, die Proportionen einer gegenseitigen Lähmung an: Wie ein sowjetischer Vorstoss über die Elbe — abgesehen von allen anderen Gründen — namentlich wegen der nuklearen Lähmung kaum denkbar ist, ist es auch nicht vorstellbar, dass die USA den bedrängten Tschechen zu Hilfe eilen könnten.

Dieses Stillesitzen der beiden Grossmächte, wenn und wo wesentliche Interessen der anderen Macht auf dem Spiele stehen, ist als atomare Komplizenschaft bezeichnet worden. Sie ist insofern segensreich, als sie grosse militärische Konflikte im Stil der Weltkriege verhindert und namentlich eine atomare Katastrophe völlig unwahrscheinlich macht. Sie ist aber insofern verhängnisvoll, als sie, wie das gegenwärtige Geschehen zeigt, kleine Staaten der Hegemoniemacht Sowjetunion ans Messer liefert. Es liegt im Wesen des aus dem Zweiten Weltkrieg hervorgegangenen und durch die Atomwaffe verfestigten europäischen Systems, dass keiner der zum östlichen Einflussbereich geschlagenen Staaten beim Versuch, eine echte Unabhängigkeit, und sei es nur langfristig, zu erkämpfen, auf Unterstützung durch die andere Seite zählen kann.

Doch weitere Schlüsse sind unumgänglich. Einmal muss darauf hingewiesen werden, wie weltfremd und irrig im Lichte dieser Ereignisse die Vorstellungen erscheinen, die die linken und «nonkonformistischen» Kreise seit Jahr und Tag unbekümmert um alle Tatsachen zu verbreiten sich bemühten. Als recht eigentlich grotesk erscheinen jene Gestalten und die Blätter, die ihnen als Sprachrohr dienen, deren besonderes Anliegen es in den letzten Jahren war, dem Schweizervolk angebliche Scheuklappen wegzureissen und es von seinen «Vorurteilen» gegenüber dem